



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zur

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Aus-
schuss der Regionen:**

EU-Strategie für Solarenergie COM(2022) 221 final

**für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 04. August 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Ausgangslage.....	3
1.2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Strategie für Solarenergie COM (2022) final	3
1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand	3
2. Stellungnahmen der Beteiligten.....	5
2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten	5
2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten.....	6
Europäische Solardach-Initiative.....	6
Sicherstellung des Zugangs zu nachhaltiger Solarenergie.....	8

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Europäische Kommission hat am 18. Mai 2022 ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit dem Titel „RePowerEU“ vorgelegt, das darauf abzielt, die Abhängigkeit der EU von fossilen Energien aus Russland zügig und nachhaltig zu verringern und zugleich die Ziele des europäischen „Green Deal“ voranzutreiben. Dafür setzt der Plan der Europäischen Kommission auf Energieeinsparung, Diversifizierung der Energieversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Solarstrategie als Teil des RePower-Pakets sieht vor, die installierte Photovoltaik-Kapazität bis 2030 auf fast 600 GW anzuheben.

1.2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Strategie für Solarenergie COM(2022) 221 final

Die EU-Strategie für Solarenergie umfasst vier Initiativen zum Ausbau der Solarenergie:

- Förderung der zügigen und umfassenden Einführung von Fotovoltaik im Rahmen der Europäischen Solardach-Initiative.
- Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren durch einen Legislativvorschlag, Leitfaden sowie eine Empfehlung.
- Aufbau einer Kompetenzpartnerschaft der EU im Bereich der erneuerbaren Onshore-Quellen, in dessen Rahmen alle relevanten Interessengruppen zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung zu ergreifen.
- Gründung einer Europäischen Allianz für die Fotovoltaik-Industrie mit dem Ziel, den innovationsorientierten Ausbau einer widerstandsfähigen industriellen Wertschöpfungskette für Solarenergie in der EU, insbesondere in der Fotovoltaik-Industrie, zu fördern.

1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 21. Juli 2022 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, die EU-Strategie für Solarenergie (BR-Drs. 274/22) mittels Clearingverfahren (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)

- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu der o.g. Mitteilung gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- Gemeinsame Stellungnahme von Handwerk.NRW und WHKT
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

Die Clearingstelle Mittelstand hat auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen das Meinungsbild dargestellt.

2. Stellungnahmen der Beteiligten

2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** begrüßen, dass die Europäische Kommission den Ausbau der Solarenergie forcieren will, da dies ein wichtiger Baustein der Energiewende ist. Solarenergie ist demzufolge Teil dezentraler Energieversorgung, in der Bevölkerung akzeptiert und nachgefragt und bietet kurzfristig und perspektivisch erhebliche Potenziale.

Die **Familienunternehmer** begrüßen in Teilen die EU-Strategie für Solarenergie der Europäischen Kommission.

Herausgestellt wird, dass viele Unternehmerinnen und Unternehmer allein aus Kostengründen bereits auf – zum Teil eigene – Stromquellen aus erneuerbaren Energien setzen und damit ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft werde durch steigende Energiepreise sowie die hohen Kosten der ökologischen Transformation gemindert. Dies führe zu Existenzbedrohungen für viele Betriebe. Die Erschließung heimischer Energiequellen und damit der Ausbau erneuerbarer Energien könne langfristig ein wichtiger Baustein zum Abbau der Abhängigkeit von Energie-Importen sein.

Fotovoltaikanlagen und teils sogar solarthermische Technologien seien bereits in vielen Unternehmen in NRW im Einsatz oder in Planung. Um den Anteil erneuerbarer Energien darüber hinaus zu erhöhen, müsse bisher ungenutztes Potential zusätzlich entfesselt werden. Erforderlich seien ein gezielter Bürokratieabbau sowie juristische Vereinfachungen insbesondere im Bereich der Eigenstromversorgung, um die Investitionsschwelle (zeitlich wie kostenseitig) für Unternehmen und private Haushalten zu senken.

Mit Blick auf die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren fordern die Familienunternehmer eine ergänzende Abschaffung der staatlichen Förderung sowie eine marktwirtschaftliche Ausgestaltung am Strommarkt. Die Fixierung einzuhaltender Quoten und ein Ausbau staatlicher Subventionen konterkariere das Ziel einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft und eines kosteneffizienten Klimaschutzes. Die Strategie müsse den Weg hin zu einem international abgestimmten sektorübergreifenden europäischen Emissionshandel stärker aufzeigen. Mit diesem könne – in Kombination mit intelligenten Maßnahmen zum Ausgleich der Wettbewerbsnachteile der Industrie im globalen Handel und zur Möglichkeit der Anrechnung der CO₂-Reduzierung für die Unternehmen – die höchste Effizienz zu den geringsten ökonomischen Kosten gewährleistet werden.

2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten

Europäische Solardach-Initiative

Mit Blick auf die im Rahmen der Initiative vorgesehene Änderung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) konstatieren die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen**, dass sich diese seit Dezember 2021 – ebenfalls als Teil des Fit für 55-Pakets – in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren befindet.

Im Rahmen von RePowerEU soll die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie ergänzend geändert werden und ein Artikel 9a „Solarenergie in Gebäuden“ ([Link zu Artikel 2 des Richtlinienvorschlages](#)) eingeführt werden, der vorsieht, neue öffentliche und gewerblich-genutzte Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 250 qm ab Ende 2026 mit geeigneten Solaranlagen auszurüsten. Für bestehende öffentliche und gewerblich-genutzte Gebäude mit solcher Nutzfläche soll die Pflicht ab Ende 2027 gelten und ab Ende 2029 auch für Wohnungsneubauten.

Vor diesem Hintergrund erscheine nicht zwingend, ein solches ordnungsrechtliches Element in der Richtlinie zu verankern. Dies gelte umso mehr, als in der Richtlinie über erneuerbare Energien, die parallel überarbeitet wird, der Mindestanteil erneuerbarer Energien in Gebäuden festgelegt werden soll.

Ziel müsse außerdem sein, die konkret effizienteste und zugleich technisch machbare sowie kosteneffizienteste erneuerbare Energiequelle zu nutzen. Wesentlich ist nach Ansicht des Handwerks in jedem Fall, dass die Vorgaben aus den unterschiedlichen Rechtsakten kohärent sind. Der im Änderungsvorschlag zur EPBD vorgesehene Zeitplan ist angesichts der üblichen Dauer des europäischen Gesetzgebungsverfahrens und der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ehrgeizig.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen ist die Gewährleistung von Planungssicherheit wichtig. Schnell wechselnde gesetzliche Regelungen (sei es durch Überarbeitung von Vorschriften oder durch parallele Initiativen unterschiedlicher Ebenen), wechselnde Förderbedingungen sowie begleitende bürokratische Lasten verunsichern und behindern die Arbeit der Betriebe. Dadurch werde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und deren Investitionsbereitschaft abgeschwächt, welche – auch mittelfristig - für die Energiewende unentbehrlich sein werden.

Für Handwerksbetriebe sei zudem wichtig, dass die gesamten für die Installation und Wartung erforderlichen Rahmenbedingungen (Genehmigungen, Abstandsflächen etc.) entwickelt sind, bevor die Pflicht greift. Sorgen bereite insbesondere der bestehende und sich verschärfende Fachkräftemangel, der sich durch die Vielzahl von Ausbau- und Sanierungsinitiativen im Rahmen der Energiewende verschärft. Folglich sei eine begleitende, mit dem Handwerk zu organisierende Fachkräfteoffensive auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unbedingt erforderlich.

Solare Großanlagen

Von den **Familienunternehmern** positiv bewertet wird die Stärkung der Bezugsverträge für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements, PPAs), um die freie Vermarktung von Solarstrom und Direktbelieferungen zu erleichtern.

Damit werde die Möglichkeit für Unternehmen eröffnet, sich langfristig gegen steigende Strompreise abzusichern. Zudem können Energieerzeuger bei der Realisierung größerer Solarstromprojekte unterstützt werden. Angesichts des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im Stromsystem und ihrer stark fluktuierenden Einspeisung müsse die erneuerbare Stromerzeugung zudem an marktliche Preissignale gekoppelt werden.

Befürwortet wird zudem die geplante Gewährleistung der Netzstabilität und Systemintegration der Solarenergie.

„go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien“ und Mehrfachnutzung von Flächen

Aus Sicht der **Familienunternehmer** wird eine zügige Ermittlung von „go-to“-Gebieten für erneuerbare Energien den Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigen und Planungszeiten verkürzen. Die damit verbundene Mehrfachnutzung des Raums bspw. an Verkehrsinfrastrukturen wie Autobahnen oder Eisenbahnstrecken stelle eine zusätzliche Möglichkeit dar, um ungenutztes Potential zu entfesseln.

Kompetenzpartnerschaft

Die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** stellen die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie die berufliche Qualifikation als entscheidenden Schlüssel und zugleich große Herausforderung heraus – sowohl für das Gelingen der Energie- und Klimawende als auch für das Handwerk selbst.

An der europäischen Kompetenzpartnerschaft wollen sich die Handwerksorganisationen beteiligen, indes sei die Initiative konzeptionell teilweise kritisch zu sehen. Wenngleich der Austausch über Ländergrenzen hinweg und entlang der Wertschöpfungskette ausdrücklich befürwortet wird, liegen die Bildungsorganisation und -inhalte nach dem AEUUV in der Hoheit der Mitgliedstaaten. Ziel des Kompetenzpakts könne deswegen nicht sein, EU-weite Bildungsmaßnahmen zu entwickeln. Vielmehr sei es sinnvoll, hier nach Vorbild von Build-up Skills zu verfahren.

Synergieeffekte durch Fachkräftewanderung sind dem Handwerk zufolge erfahrungsgemäß begrenzt, weil alle Mitgliedstaaten (auch infolge anspruchsvoller EU-Gesetzgebung) an gleicher Stelle Fachkräftebedarfe haben – eine Erhöhung der Anzahl von Fachkräften sei entsprechend erforderlich. Wichtig für Handwerksbetriebe seien Rahmenbedingungen, die nicht strukturell Großstrukturen den Vorrang geben und damit die Fähigkeit der Handwerksbetriebe schwächen, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Solare Wertschöpfung für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden

Die **Familienunternehmer** konstatieren, dass die Schaffung von Anreizen für Prosumenten das Potential der Solarenergie weiter ausschöpft und ihre Teilnahme am Strommarkt erleichtert. Ein immer stärker auf volatile erneuerbare Energien ausgelegtes Stromsystem benötige flexible Verbraucher, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Als maßgeblichen Hemmfaktor für den Ausbau der PV auf Gewerbeimmobilien wird der rechtliche Rahmen benannt. Der Abbau von rechtlichen und praktischen Hindernissen zur Einspeisung und Nutzung von Solarenergieanlagen sei folglich zielführender, da sinkende Energiekosten mithilfe der Solarenergie bereits einen finanziellen Anreiz für Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen darstellten.

Solare Wertschöpfung für Gebäude und Industrie

Die dargestellten Pflichten zum Ausbau der Solarenergie konterkarieren nach Auffassung der **Familienunternehmer** das Ziel eines kosteneffizienten Klimaschutzes. Die verpflichtende Abdeckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien bis 2030 für neue Gebäude dürfte demnach maßgeblich zur Verteuerung des Neubaus beitragen und damit ein Investitionshemmnis darstellen. Betont wird, dass Unternehmen bereits heute bei Neubauvorhaben jede nachhaltige Energiequelle heben würden, die wirtschaftlich und sinnvoll ist.

Sicherstellung des Zugangs zu nachhaltiger Solarenergie

Die **Familienunternehmer** mahnen, dass eine Abschottung Europas durch protektionistische Aktionen und den staatlich subventionierten Aufbau einer europäischen Solarenergieindustrie das Prinzip des freien Wettbewerbs aufgeben und negative Effekte für die deutsche Wirtschaft zur Folge hätte. Das Beispiel Deutschland zeige zudem, dass eine staatlich stark geförderte Solarbranche nicht zwingend langfristig im globalen Wettbewerb mithalten kann. Priorität haben müsse das Ringen um die besten Technologien und Innovationen sowie die Schaffung attraktiver Rahmen- und Handelsbedingungen in der EU.